



**PIRATENPARTEI**  
*Bayern*

## **Dienstleistungsvertrag**

Zwischen  
**Piratenpartei Schweiz (im folgenden: Auftraggeber)**  
**3000 Bern**  
und  
**Piratenpartei Deutschland, Landesverband Bayern (Auftragnehmer)**  
**Schopenhauerstr. 71, 80807 München, Deutschland**

wird dieser Vertrag über folgende Dienstleistungen abgeschlossen:

### I. Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Dienstleistungen:

Hosting und Betrieb des Onlinevotingsystems BEO (auch: Televotia)

### II. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

1. die Leistungsbeschreibung (siehe Anlage I)
2. Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (siehe Anlage II)
3. im Übrigen die Bestimmungen des BGB

### III. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseitig mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

Der Vertrag beginnt am 01.09.2016.

### IV. Art und Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

## V. WEISUNGSFREIHEIT

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

### Va. Inhalte und Benutzer

- (1) Für alle Inhalte und die Betreuung der Endbenutzer ist der Auftraggeber zuständig und verantwortlich.
- (2) Der Auftraggeber schliesst mit den Benutzern eine Nutzungsvereinbarung nach schweizerischem Recht ab.
- (3) Der Auftraggeber entscheidet über die administrative Löschung und Veränderung von Inhalten und haftet dem Auftragnehmer gegebenenfalls für daraus entstehende Ansprüche Dritter.

## VI. Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung innerhalb von 10 Werktagen.

Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

## VII. Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine dreimonatliche Vergütung in Höhe von 125 € zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.

Die Vergütung ist jeweils zum ersten Tag der Abrechnungsperiode fällig.

## VIII. Haftung

Für Schäden die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat haftet der Auftragnehmer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## IX. Sonstige Bestimmungen

- (1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- (2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Werkvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur

Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

(4) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

X. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren München als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

XI. Schiedsklausel

Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden durch ein Schiedsgericht gemäss §§ 1025 ff. ZPO mit Sitz in München entschieden. Die Mitglieder des Schiedsgerichts und die Parteien werden nicht entschädigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer

## Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Bereitstellung der Server wie folgt:

2 virtuelle Maschinen mit jeweils 1 virtueller CPU, 1.5 GiB RAM und 25 GiB Festplattenplatz für ID-Server sowie vvvote

1 virtuelle Maschine mit 2 virtuellen CPUs, 3.5 GiB RAM und 50 GiB Festplattenplatz für Discourse und Portal

Installation und Grundkonfiguration der BEO-Software (siehe unten)

Konfigurationsänderungen

Wartung des Betriebssystems

Wartung der Basissoftware wie Apache Webserver etc.

Wartung der BEO-Software

Sicherheitsupdates der verwendeten Softwarekomponenten

Unterstützung im Fehlerfall und Fehlerbehebung

Monitoring

Backup

Grundkonfiguration:

Die Grundkonfiguration umfasst die Anpassung aller notwendigen Parameter, die zur Nutzung der Software notwendig sind und in der jeweils jüngsten Version der Software möglich sind.

Konfigurationsänderungen:

Diese umfassen die Anpassung von Parametern, die in der jeweils jüngsten Version der Software möglich sind. Änderungen am Quellcode der Software erfolgen ausschließlich im Rahmen der Releases oder in Ausnahmefällen in Absprache mit den Entwicklern.

Monitoring:

Die Komponenten werden von der IT-Abteilung des Auftragnehmers (BayernIT) automatisiert überwacht. Im Fehlerfall erfolgt eine Alarmierung per Mail an die BayernIT.

Dies umfasst:

Betriebssystemstatus (zB. Plattenkapazität, Arbeitsspeicherkapazität)

Betriebsstatus der Basissoftware

Betriebsstatus der BEO-Software

Unterstützung im Fehlerfall:

Bei Fehlerzuständen, die nicht vom Monitoring erfasst werden oder anderen Problemen mit den beteiligten Softwarekomponenten sendet der Auftraggeber eine E-Mail an support@piratenpartei-bayern.de. Die Reaktionszeiten richten sich nach der Auslastung der IT-Mitarbeiter des Auftragnehmers. Eine Herausgabe von Rufnummern, eine Rufbereitschaft und ein 24x7-Support sind nicht vorgesehen. Aus freiwilligen Sonderleistungen der IT-Mitarbeitern ergibt sich kein Anspruch auf diese Leistungen.

Backup:

Die BayernIT erstellt von Server, den Softwarekomponenten und den Daten Backups.

Diese Backups können dem Auftraggeber auf einem gesicherten Weg zur Verfügung gestellt werden.

Ein Anspruch auf Lauffähigkeit auf einem Drittsystem besteht nicht. Die Backups werden dem Auftraggeber wöchentlich bereitgestellt.

Sollten durch die Bereitstellung der Datensicherung dem Auftragnehmer erhöhte Kosten hinsichtlich des genutzten Datenvolumen entstehen, werden diese dem Auftraggeber weiterberechnet.

**Verfügbarkeit:**

Es wird eine Verfügbarkeit von 90% pro Kalenderjahr vereinbart.

**Wartungsarbeiten:**

Es wird vereinbart, dass geplante Wartungsarbeiten, die zu Ausfällen am System führen können, mit Datum, Uhrzeit und voraussichtlicher Dauer dem Auftraggeber mit einem Vorlauf von 14 Kalendertagen angekündigt werden.

Davon ausgenommen sind Notfalländerungen, wie etwa die kurzfristige Behebung von Sicherheitslücken.

Die Ankündigungen werden per Mail an eine oder mehrere vom Auftraggeber benannte Mailadressen versandt.

**SSL-Zertifikate:**

Der Auftraggeber beschafft geeignete SSL-Zertifikate zu eigenen Lasten. Die BayernIT spielt das bereitgestellte Zertifikat ein. Es obliegt dem Auftraggeber, die Erneuerung des Zertifikates rechtzeitig zu veranlassen.